

cc 7.15

**Bundesrepublik Deutschland**



**Betriebserlaubnis**

**Kraftfahrt - Bundesamt**

*Handwritten vertical text on the left margin, possibly a signature or stamp.*

**Kraftfahrt - Bundesamt**

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41115

**ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 41115

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: 52 705 BW1

Inhaber der ABE Ruote O.Z. S.p.A.  
und Hersteller: I-36061 Bassano del Grappa/Italien

Fertigungsstätte: San Martino di Lupari

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält  
das Typzeichen

KBA 41115

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück  
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-  
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.  
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen  
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

FK 009-10

20120 R-1156



**Kraftfahrt - Bundesamt**  
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41115

- 2 -

Mit den zugewiesenen Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Besüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



**Kraftfahrt - Bundesamt**  
 Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41115

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Sonderräder 7 J x 15 H2 (Verbundkonstruktion), Typ 52 705 BWL, zulässige Radlast 458 kg, dürfen nur zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München) feilgeboten werden:

YP	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 3	BMW 316	9637	195/50 R 15	1)2)3)4)5)7)
	BMW 318		195/60 R 15	15)17)18)19)
	BMW 320		205/50 R 15	20)
	BMW 320i			
	BMW 315	9637/1		
	BMW 315 Cabriolet			
	BMW 316			
	BMW 316 Cabriolet			
	BMW 318			
	BMW 318 Cabriolet			
	BMW 318i			
	BMW 318i Cabriolet			
	BMW 320			
	BMW 320 Cabriolet			
	BMW 323i			
	BMW 323i Cabriolet			



## Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41115

- 4 -

Typ	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 3/1	BMW 315	9637/2	195/50 R 15	1)2)3)4)5)7)
	BMW 316	9637/3	6)	8)14)15)16)
	BMW 316A			18)19)20)
	BMW 318i		195/60 R 15	
	BMW 318iA		205/50 R 15	
	BMW 320i		205/55 R 15	
	BMW 320iA		9)	
	BMW 323i		225/50 R 15	
	BMW 323iA		10)	
	BMW 324d			
	BMW 324dA			
	BMW 325e			
	BMW 325eA			
	BMW 325i		195/50 R 15	
BMW 325iA		6)17)		
BMW 3/R	BMW 320i	E 147	195/60 R 15	1)2)3)4)5)
	BMW 320iA		205/50 R 15	11)12)18)19)
	BMW 325i			20)
	BMW 325iA		205/55 R 15	
			13)	

### Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).



**Kraftfahrt - Bundesamt**  
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41115

- 5 -

- 3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese unabhängig vom Anbau der Sonderräder zu beurteilen.
  - 4) Es sind nur schlauchlose Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß DIN 7779-40 MS oder andere weitgehend der DIN-Norm entsprechende Metallschraubventile mit Befestigung durch Überwurfmutter von außen (z.B. AlligatorNr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig.  
Die Ventile werden von der Innenseite her vom Radhersteller eingeschraubt.
  - 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
  - 6) Es ist der Nachweis zu erbringen, das die Geschwindigkeitsanzeige und die Wegstreckenmessung innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
  - 7) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen. Gleichzeitig ist der Anbau von Schmutzfängern erforderlich.
  - 8) Am Auslauf der hinteren Radabdeckungen müssen Schmutzfänger angebracht werden, die eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche gewährleisten.
- Durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

**Kraftfahrt - Bundesamt**

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41115

- 6 -

- 10) Durch Umbördeln bzw. durch Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und durch Aufweiten der Kotflügel über der Radmitte ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.

Sofern die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser nicht wieder hergestellt wurde, ist in den Fahrzeugpapieren unter Nr. 33 ein entsprechender Vermerk anzubringen.

- 11) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 12) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen sicherzustellen.
- 13) Durch Aufweiten der hinteren inneren Kotflügel (doppeltwandig) nach außen, insbesondere im Bereich über der Radmitte, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 14) Die Reifengröße 225/50 R 15 ist nur auf der Hinterachse zulässig.
- 15) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	195/50 R 15
Hinterachse:	205/50 R 15

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit Anti-Blockier-Bremssystem (ABS) ist die Verwendung von Reifen mit verschiedenen Abrollumfängen nicht zulässig. Bei Verwendung von Reifen der Fa. Dunlop ist nur das Profil D40 zulässig.



**Kraftfahrt - Bundesamt**  
 Fördestraße 18 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41115

- 7 -

- 16) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	205/50 R 15
Hinterachse:	225/50 R 15

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit Anti-Blockier-Bremssystem (ABS) ist die Verwendung von Reifen mit verschiedenen Abrollumfängen nicht zulässig.

- 17) Es sind nur Reifen 195/50 R 15 MXV des Herstellers Michelin zulässig.  
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die Verwendbarkeit dieser Reifengröße auf der Felgenreiße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- 18) Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 19) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 20) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei Einhaltung vorstehender Auflagen bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben und insbesondere darauf hinzuweisen, daß ein Zerlegen der Sonderräder bei der Reifenmontage nicht zulässig ist, sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

Die Abnehmer sind ferner darauf hinzuweisen, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radschrauben des Fahrzeuges zu verwenden sind.





**Kraftfahrt - Bundesamt**  
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41115

- 8 -

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
der Typ des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpresstiefe

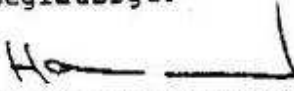
anzubringen.

I. übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 31.07.1986 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 28. August 1986  
Im Auftrag  
Vogtherr

Beglaubigt:

  
Regierungssekretär

Anlage:  
1 Gutachten



GESAMT SEITEN 09